

A1. Allgemeine Informationen

Ergänzend bzw. präzisierend zu den Angaben in der Bekanntmachung und den darüber hinaus ausgereichten Unterlagen werden nachfolgende Informationen gegeben:

I. Kontaktstellen

Auftraggeber:

Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (nachfolgend als HAVAG bzw. Auftraggeberin bzw. Auftraggeber bezeichnet)

Eingetragen beim Amtsgericht Stendal HRB-Nr. 200820

Ust-Ident-Nr. DE 139 601 469

Freiimfelder Straße 74

D-06112 Halle (Saale)

vertreten durch den Vorstand Herrn Vinzenz Schwarz

Internet: www.havag.com

Ansprechpartner:

Vergabe- und Vertragsmanagement

Tel.: 0345/581-5115, Fax: 0345/581-5129

E-Mail: vergabe@havag.com

II. Auftragsgegenstand

1. Allgemeine Informationen

Die Darstellung des Auftragsgegenstandes ergibt sich aus dem Bekanntmachungstext als auch aus den weiter bekannt gemachten Unterlagen.

Erfolgen im Verfahrensablauf Aktualisierungen z.B. durch Änderungen, Ergänzungen o.ä. gehen diese vor und werden Bestandteil der Unterlagen.

Die Auftraggeberin fordert hiermit interessierte Bieter zur Einreichung eines Angebotes bis spätestens

27.08.2026 Ortszeit: 11:00 Uhr

auf.

2. vertragliche Grundlagen

a) Basis des Vertrages ist die VOB in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.

b) Folgende Meilensteine/Vertragstermine sind zu beachten

1. Teilbauabschnitt	
Baubeginn:	21.10.2026
Bauende:	02.04.2027
2. Teilbauabschnitt	
Baubeginn:	25.06.2027
Bauende:	08.08.2027
Inbetriebnahme aller Anlageteile:	02.08.2027-08.08.2027
Aufnahme Regelbetrieb für alle Gleise:	09.08.2027
Abnahme der Vertragsleistungen:	03.09.2027

III. Verfahren

1. Zentrale Elemente des Verfahrens

Die Auftraggeberin wird die fristgerecht eingehenden Angebote zunächst hinsichtlich der Mindest-/Ausschlusskriterien prüfen.

Mindest-/Ausschlusskriterien sind:

- ausgefülltes und rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot (B1 213 Angebotsschreiben) liegt vor
- es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor

2. Allgemeine Informationen

a) Der kostenlose frei zugängliche Download der Unterlagen ist zur ersten Ansicht.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufes ist die Teilnahme zu beantragen. Hierfür ist die Registrierung auf dem Portal notwendig.

Wird die Teilnahme nicht aktiviert, liegen der Auftraggeberin keine Kontaktdaten vermeintlicher Teilnehmer vor. Diese können daher nicht über etwaige Änderungen der Unterlagen informiert werden. Nur durch Beantragung der Teilnahme, kann die Auftraggeberin gewährleisten, dass der Teilnehmer über etwaige Änderungen der Unterlagen aktiv informiert und Fragen gestellt bzw. beantwortet werden können.

Wird keine Teilnahme aktiviert, gehen fehlende Informationen über etwaige Änderungen der Unterlagen zu Lasten des Bieters. Der Bieter kann aus der folgenden Formulierung der Erklärung auf Seite 3 des Formblattes 213 unter Ziffer 8: „Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.“ keine Rechte aufgrund des mangelnden Zugangs herleiten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch eine fehlende Beantragung der Teilnahme die Gefahr besteht, ein unvollständiges Angebot abzugeben, welcher nach geltenden vergaberechtlichen Regelungen gegebenenfalls auszuschließen ist.

Noch nicht bei www.evergabe-online.de registrierte Teilnehmer haben eigenverantwortlich während des Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass sie sich über etwaige Änderungen der Unterlagen bzw. sonstige Informationen über das Portal informieren.

b) Die in den Unterlagen enthaltenen Dateien sind im Inhaltsverzeichnis aufgelistet.

Die Vollständigkeit der Dateien/Unterlagen ist anhand des Inhaltsverzeichnisses zu prüfen.

Bei der Erstellung der einzureichenden Unterlagen sind die Hinweise der Bekanntmachung, den gegenständlichen Punkten als auch die Hinweise in den Unterlagen zu beachten.

Bei Feststellung von Unklarheiten hat der Bewerber über das Portal: evergabe-online.de eine Klärung herbeizuführen. Im Übrigen wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen.

c) Unter Verweis auf § 10 SektVO weist die Auftraggeberin ausdrücklich darauf hin, dass die Einreichung des Angebots ausschließlich über das Portal evergabe-online.de zu erfolgen hat. Hierfür ist eine Registrierung auf dem Portal notwendig. Angebote in Papier (per Post), per E-Mail, per FAX sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden.

d) Fragen sind über das Portal: evergabe-online.de bis spätestens zum

20.08.2026 Ortszeit 11:00 Uhr

an die Auftraggeberin zu richten.

Es erfolgt gemäß den Vergabebestimmungen keine mündliche Beantwortung von Fragen.

Bei verspätet vorliegenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht sichergestellt werden.

e) Die geforderten Unterlagen sind vollständig mittels der seitens der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen und soweit vorgesehen, entsprechend durch weitere Unterlagen zu ergänzen.

f) Unterlagen sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache einzureichen; bei fremdsprachigen Dokumenten in deutscher amtlich anerkannter Übersetzung. Das gesamte Verfahren als auch das spätere Vertragsverhältnis wird in deutscher Sprache abgewickelt.

g) Enthalten Unterlagen zum Angebot Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse, sind diese Unterlagen (Seiten) zu kennzeichnen. Dies ist vor dem Hintergrund des § 165 Abs. 3 S.2 GWB zu verstehen.

h) Soweit eine rechtsverbindliche Unterschrift gefordert wird, ist diese durch den Vertretungsberechtigten des Bewerbers zu leisten. Handelt es sich bei dem Unterzeichner nicht um den aus öffentlichen Registern wie z. B. dem im Handelsregister benannten Vertretungsberechtigten ist die Unterschriftsbefugnis mittels gesonderter Vollmacht nachzuweisen.

Allgemeiner Hinweis: bei elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform die händische Unterschrift (Angabe des Namens des Vertretungsberechtigten). In der Unterschriftszeile ist der Name des Bewerbers und die Person anzugeben, die die Erklärung für das Unternehmen abgibt.

i) Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften sind die einzelnen Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft unter Benennung der Vertretungsberechtigten zu benennen. (A6).

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften sind von jedem Mitglied folgende Unterlagen einzureichen:

A7 Handelsregistrauszug (nicht älter als 6 Monate)

A8 Vertraulichkeitserklärung

A9 124 Eigenerklärung Eignung

A10 Erklärung Mindestlohn

A11 Eigenerklärung §§ 123,124 GWB

A11.1 Eigenerklärung Sanktionen

A12 Versicherungsnachweis

j) Kosten für die Erstellung der Unterlagen werden nicht erstattet.

k) Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Angebots nicht älter als 6 Monate sein.

Eigenerklärungen sind mit dem Namen des Bewerbers und der Person, die die Erklärung für das Unternehmen abgibt sowie mit dem Datum zu versehen.

l) Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende, unvollständige und/oder fehlerhafte Nachweise, Unterlagen und Erklärungen bei den Bewerbern/Bietern nachzufordern.

Ebenso behält sich die Vergabestelle vor, die Bestätigung der gemachten Selbstauskünfte durch weitergehende Nachweise bzw. Originale der eingereichten Kopien zu verlangen.

Die Vergabestelle wird nachzufordernde Unterlagen binnen angemessener Frist beim Bewerber / Bieter anfordern (geregelt innerhalb von 6 Kalendertagen).

m) Die Teilnahme von Bietern an der Öffnung der Angebote ist ausgeschlossen.

n) Vorliegend handelt es sich um ein Vergabeverfahren nach der Sektorenverordnung (SektVO). Aus Gründen der Praktikabilität werden u.a. die Formblätter des VHB-Bund verwandt. Die Bezugnahmen auf die VOB/A sind nicht relevant.

o) Gegenständliche Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Bewilligung von Fördermitteln. Im Falle der fehlenden Bewilligung von Fördermitteln ist der Auftraggeber berechtigt, die Ausschreibung aufzuheben. Bietern steht insoweit kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen bzw. Schadensersatzansprüche zu.

p) Ergänzend wird weiterhin auf die Auftragsbekanntmachung sowie die Unterlage „A1.1 212 EU Teilnahmebedingungen EU“ verwiesen.

3. Dokumente allgemeine Eignung, andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Einzureichen ist:

a) aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder eine gleichwertige Urkunde oder Bescheinigung einer zuständigen Verwaltungsbehörde oder eines Gerichts des Herkunftslandes des Bewerbers, soweit aufgrund der Unternehmensform des Bewerbers eine Eintragung vorgesehen ist (nicht älter als 6 Monate, maßgeblich ist der vorliegend benannte Termin für die Einreichung der Teilnahmeanträge), einzureichen als A7;

b) Vertraulichkeitserklärung (A8)

c) 124 Eigenerklärung zur Eignung (A9)

d) Eigenerklärung Mindestlohn (A10)

e) Eigenerklärung §§ 123, 124 GWB (A11)

f) Eigenerklärung Sanktionen (A11.1)

g) Versicherungsnachweis (A12); Berufshaftpflichtversicherung, Mindestdeckungssumme über je mindestens 2.000 000 EUR für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen jeweils zweifach maximiert im Versicherungsjahr für die gesamte Vertragsdauer, nicht älter als 6 Monate maßgeblich ist der benannte Termin für die Einreichung der Angebote Erklärung zur Erhöhung bei Bedarf im Auftragsfall ist ausreichend. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist die Deckungssumme von allen Mitgliedern vorzuweisen, zu kennzeichnen als A12

h) Eignungsnachweise, welche über entsprechende Präqualifizierungsverfahren erworben wurden, werden zugelassen, der Bieter hat insofern die entsprechenden Zugangsnummern mitzuteilen

i) Der Bieter hat mit Angebotsabgabe unter Verwendung der Anlage A13 Nachunternehmer die Leistungen anzugeben, die mittels Nachunternehmereinsatz erbracht werden sollen.

Soweit bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe entsprechende Verpflichtungen in Bezug auf Nachunternehmer vorliegen, die zum Einsatz kommen sollen, können die Nachweise nach Ziffer 5.1.9 für die Nachunternehmer einschließlich entsprechender Verpflichtungserklärungen nach Anlage A14 mit dem Angebot vorgelegt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise hinsichtlich des Nachauftragnehmers hinsichtlich dessen Leistungsfähigkeit zu fordern.

4. Dokumente Allgemeiner Jahresumsatz

Einzureichen ist:

> Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre unter Verwendung Formblatt 124 (A9)

5. Zuschlagskriterium

Als Zuschlagskriterium gilt der Preis.

IV. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz

1. Die Auftraggeberin wird die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Bewerber/Bieter wahren.
2. Die von den Bewerbern/Bietern erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet. Dieses ist notwendig für die Abwicklung des Verfahrens.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO (Anbahnung eines Vertrages, Vergabefahren stellen eine vorvertragliche Maßnahme dar) und Art. 6 Abs. 1 S.1 c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung: gemäß § 122 Absatz 1 GWB dürfen öffentliche Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden). Im Übrigen wird auf das diesem Dokument beigefügte Informationsblatt verwiesen (Datei: A3 Informationsblatt.pdf).

V. Rechtsbehelfe

Es wird auf die Regelung des § 160 GWB verwiesen, der wie folgt lautet:

§ 160 GWB

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.